

Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 1. März 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeabstimmung vom 1. März 2021 vier Vorlagen zu unterbreiten. Folgend wird im Detail über den Inhalt der Geschäfte informiert.

1. Kreditfreigabe Projekt *Resgia*

Mit der Gemeindeabstimmung am 20. Dezember 2020 hat das Zuozer Stimmvolk das Budget 2021 mit der Investitionsrechnung verabschiedet. In der Investitionsrechnung sind folgende Beträge für das Projekt *Resgia* vorgesehen:

▪ Strassen	CHF 400'000.00
▪ Wasserversorgung	CHF 300'000.00
▪ Kanalisation	CHF 100'000.00
▪ Meteorleitungen	CHF 100'000.00
▪ Beschneigung 2. Etappe	CHF 840'000.00
TOTAL PROJEKT <i>RESGIA</i>	CHF 1'740'000.00

Das Projekt beinhaltet die Sanierung und Renovation der Infrastruktur unter der Erde, d. h. Wasserleitungen, Kanalisation und Meteorleitungen sowie Leitungen von *RePower* und *Swisscom*, welche den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Die Nutzung der verschiedenen Leitungen ist durch alle Angebote im Raum *Resgia*, *Center Sur En* und dem Gewerbe in *Curtinellas* enorm angestiegen. Mit dem Projekt kann gleichzeitig die Infrastruktur unter die Strasse verschoben werden, was den Unterhalt in Zukunft erleichtert. Zusammen mit der Sanierung und Renovation der Infrastruktur unter der Erde, wird die zweite Etappe der Loipen-Beschneigung realisiert. Dies von der bereits bestehenden Leitung zwischen *S-chanf* und *Zuoz*, weiterführend bis in die Nähe Platz AI/Driving Range Golf.

Der Gemeinderat von Zuoz hat das Büro *Caprez Ingenieure AG* mit der Planung und der Bauführung des Projekts beauftragt. Vorbehältlich der

2. Teilrevision Ortsplanung – Kommunales Zweitwohnungsgesetz

Am 1. Januar 2016 traten das Bundesgesetz über Zweitwohnungen sowie die zugehörige Zweitwohnungsverordnung in Kraft. Am 31. Mai 2016 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden die Teilrevision der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden – Umsetzung der eidgenössischen Zweitwohnungsgesetzgebung.

Neu in die Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden wurden die Art. 35a bis 35e eingefügt. Art. 35a bis 35e der Raumplanungsverordnung umfassen die Ausführungsbestimmungen zur Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen.

Aufgrund der geänderten rechtlichen Ausgangslage bezüglich Zweitwohnungen ist eine Anpassung der bestehenden kommunalen Regelung über die Förderung des Erstwohnungsbaus und die Einschränkung des Zweitwohnungsbaus notwendig.

Der Gemeinderat von Zuoz verabschiedete die Teilrevision der Ortsplanung - kommunales Zweitwohnungsgesetz im August 2016 ein erstes Mal zur kantonalen Vorprüfung. Nach einer Überarbeitung hat der Gemeinderat eine zweite Version im November 2017 eingereicht. Vom 13. Oktober bis 13. November 2020 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Der Gemeinderat von Zuoz unterbreitet die Teilrevision Ortsplanung - kommunales Zweitwohnungsgesetz der Gemeindeabstimmung und beantragt dieser zuzustimmen.

Der Gemeinderat von Zuoz beantragt die Teilrevision Ortsplanung – kommunales Zweitwohnungsgesetz zu genehmigen.

3. Teilrevision Ortsplanung – Gewässerräume

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz und im Juni 2011 die Gewässerschutzverordnung, welche das Gesetz präzisiert, in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz bildet die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden. Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn sich das Gewässer im Sömmerungsgebiet befindet. Da der Grossteil der Gewässer innerhalb der Gemeinde Zuoz im Sömmerungsgebiet liegen, beschränkt sich die Gewässerraumausscheidung auf den Inn sowie die einzelnen Zuflüsse des Inns. Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung.

Die Vorlage wurde von der Gemeinde am 20. September 2018 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 16. Januar 2019. Die Ergebnisse und daraus resultierende Anpassungen wurden direkt im Vorprüfungsbericht und in den Plänen integriert. Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 12. März bis zum 10. April 2019 sind keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen. Die Vorlage wurde am 1. Mai 2019 durch die Gemeindeversammlung abgewiesen. Anschliessend wurde die Vorlage unter Beizug der neuen Gefahrenkarte und des aktualisierten Natur- und Landschaftsinventars überarbeitet. Vom 13. Oktober bis 13. November 2020 fand eine zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt, schriftliche Einwände oder Vorschläge sind keine eingegangen. Der Gemeinderat von Zuoz unterbreitet den neuen Vorschlag Teilrevision Ortsplanung - Gewässerräume der Gemeindeabstimmung und empfiehlt die Genehmigung des Vorschlags.

Der Gemeinderat von Zuoz beantragt die Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung - Gewässerräume

4. Finanzielle Unterstützung Projekt Chesa Planta Suot

Der Gemeinderat von Zuoz hat bereits im Dezember 2020 mit dem Versand der Abstimmungsunterlagen über das Vorhaben in der *Chesa Planta Suot* informiert. Das Informationsdokument ist auf www.zuoz.ch unter Aktuell/schwarzes Brett unter den Informationen zu den Wahlen und der Abstimmung am 1. März 2021 zu finden.

Aufgrund der geplanten Sanierung und Renovation der *Chesa Planta Suot* durch die Stiftung Planta, ergibt sich für das Kulturarchiv Oberengadin die Möglichkeit, in die neuen Lokalitäten der *Chesa Planta Suot* zu ziehen. Zurzeit ist das Kulturarchiv Oberengadin in Räumlichkeiten der Chesa Planta in Samedan untergebracht, erreicht die Grenze des Platzbedarfs und kämpft auch mit der Qualität des Gebäudes und der Infrastruktur. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Kulturarchiv Oberengadin. Er sieht die Absicht des Archivs nach Zuoz zu ziehen, als einmalige Chance, um den Dorfkern zu beleben und ein Kulturzentrum zu bieten mit Lokalitäten für Einheimische und Gäste, für Veranstaltungen und Begegnungen. Der Gemeinderat von Zuoz macht den Vorschlag, das Vorhaben auch finanziell zu unterstützen und beantragt vom Zuozer Stimmvolk die Kompetenz, um mit dem Kulturarchiv Oberengadin einen Vertrag über folgendes Engagement der Gemeinde Zuoz abzuschliessen:

- Kredit über CHF 800'000.00 zinslos für die Dauer von 40 Jahren. Die Amortisation beträgt jährlich CHF 20'000.00. Der Kredit verfällt im Falle eines Wegzugs des Kulturarchivs Oberengadin aus Zuoz.
- Jährlicher Beitrag von CHF 10'000.00 an die erhöhten Betriebskosten für die Dauer der Miete mit der Bedingung, dass das Kulturarchiv in Zuoz ist.
- Nachfolge-Garantie von der Stiftung Planta für die Gemeinde Zuoz als Mieter.

Der Gemeinderat von Zuoz beantragt die Kompetenz, um mit dem Kulturarchiv Oberengadin einen Vertrag über das Engagement der Gemeinde Zuoz für den Umzug des Kulturarchivs Oberengadin nach Zuoz, abzuschliessen.

Abstimmung

Brieflich per Post oder an der Urne

Öffnungszeiten Urne im Gemeindehaus Zuoz

Donnerstag, 25. Februar 2021	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag, 26. Februar 2021	09:00 – 11:30 Uhr
Montag, 1. März 2021	09:00 – 10:00 Uhr

Die Resultate der Wahlen und der Abstimmung werden am Montag, 1. März 2021, auf der Homepage der Gemeinde Zuoz und auf dem schwarzen Brett publiziert, sobald diese vorliegen.

Zuoz, 16. Februar 2021

DER GEMEINDERAT VON ZUOZ